

Drucksache Nr. 37/2020

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichn.
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Amt				
	Datum				
	Zeichen				

Betreff	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften; hier: Änderung der Fassung des § 17 Abs. 1 zur Einwohnerfragestunde - Antrag der Gruppe SPD/DIE GRÜNEN/UWO vom 28.04.2020 -
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Der Antrag der Gruppe SPD/DIE GRÜNEN/UWO wird ...

II. Begründung

Die Gruppe SPD/DIE GRÜNEN/UWO hat mit Schreiben vom 28.04.2020 einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gestellt.

Es wird beantragt, die Geschäftsordnung in § 17 – Einwohnerfragestunde – um die Durchführung von Einwohnerfragestunden in öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse zu ergänzen.

In § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung ist folgendes geregelt:

„Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen. Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrages keine Ratssitzung statt, entscheidet der Verwaltungsausschuss anstelle des Rates über die Ausschussüberweisung. Hiervon ist dem Rat in der folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.“

Der Antrag der Gruppe SPD/DIE GRÜNEN/UWO ist als Anlage beigefügt.

Christoph Hartz



**Gruppe im Rat
der
Gemeinde Ovelgönne**



Ovelgönne, 2020-04-28

Herrn Bürgermeister
Christoph Hartz
Rathaus

Oldenbrok-Mittelort

Vorab per E-Mail

**Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse
und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften**

Hier: Änderung der Fassung des § 17 Abs. 1 zur Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartz,

bitte reichen Sie den Antrag zur Beratung und Entscheidung an den Rat weiter:

Antrag:

Wir beantragen eine Einwohnerfragestunde auch für öffentliche Sitzungen der **Ausschüsse** vorzusehen. Dazu beantragen wir die Fassung des § 17 der Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

- (1) Am Anfang / Ende einer öffentlichen Ratssitzung und für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde wird von der / dem Ratsvorsitzenden / Ausschussvorsitzenden geleitet. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten. Deren Durchführung beschließt der Rat mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.**

Begründung:

Während einer Einwohnerfragestunde der Ratssitzung vom 17.02.2020 wurde angefragt, ob nicht auch bei den Ausschusssitzungen eine Einwohnerfragestunden möglich wäre?

Gemäß des NKomVG § 62 Abs. 1 bis 3 können auch für öffentliche Sitzungen der Ausschüsse Einwohnerfragestunden vorgesehen werden (§ 72 Abs. 1). Darüber entscheidet der Rat, weil den Ausschüssen die Kompetenz für Geschäftsordnungsregelungen, die zur Durchführung von Fragestunden unverzichtbar sind, fehlt (§ 72 Abs. 3 Satz 3).

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Koch
Gruppenvorsitzender